

Zentraler Medizinischer Dienst

Berlin, 6. Januar 1987
kl-ha

Aktenvermerk

über die Beratung zur Eingliederung einer gerichtsmedizinischen Prosektur innerhalb des Investitionskomplexes Pharmazeutisches Zentrum des ZMD am 06. Jan. 1987, 11.00 - 12.00 Uhr im Krankenhaus des ZMD

<u>Teilnehmer:</u> Generalmajor Pyka	HA IX
Oberst Heilmann	HA IX
OSL Becker	HA IX
Oberst Börner	ZMD
OSL Grünbeck	ZMD
OSL Kluge	ZMD
Oberst Prof. Schmechta	MMA der NVA

1. Generalmajor Pyka verdeutlichte in den einführenden Worten das Grundanliegen und die Notwendigkeit einer eigenen gerichtsmedizinischen Prosektur im MfS. Zur wesentlichen Verbesserung des Geheimnisschutzes ist es erforderlich, daß gerichtsmedizinische Sektionen von politisch-operativ bedeutsamen sowie unbekanntem Leichen zukünftig nicht mehr in "fremden" gerichtsmedizinischen Einrichtungen durchgeführt werden, um den davon Kenntnis erhaltenden Personenkreis einzuschränken.
2. Die Eingliederung der gerichtsmedizinischen Prosektur in den Investitionskomplex Pharmazeutisches Zentrum wurde auf Grund der territorial günstigen Anordnung zum Krankenhaus des ZMD bewußt gewählt. Ein anderer Standort wird aus politisch-operativen Gründen von Generalmajor Pyka abgelehnt.
3. Entsprechend der Entscheidung des Leiters des ZMD, Oberst Klein, wird gerichtsmedizinische Prosektur zur Obduktion von Leichen aus dem Krankenhaus des ZMD nicht genutzt; dazu werden die bestehenden Verbindungen zur entsprechenden pathologisch-anatomischen Einrichtung des VP-Krankenhauses aufrechterhalten.
4. Die geplante gerichtsmedizinische Prosektur kann als eine, einer Infektionsabteilung gleichgestellte, Einrichtung aus hygienischen Gründen nicht in das TO I des Pharmazeutischen Zentrums eingegliedert werden. Diese fachlich begründete Entscheidung wurde von Prof. Schmechta unterstrichen und von allen Beratungsteilnehmern ohne weitere Diskussion akzeptiert.
5. Gegenstand der weiteren Beratung war ein zweckentsprechender Anbau am Südgiebel des Lager- und Garagengebäudes. Als Grundlage dazu wird die vom Institut für Technologie der Gesundheitsbauten herausgegebene Dokumentation 0.3, Funktionseinheiten für Einrichtungen des Gesundheitswesens, 23. Nachtrag, Pathologie Größe I, gewählt.

6. Die Einwände des Genossen Generalmajor Pyka, die vorgesehene Prosektur evtl. im Garagenkomplex bzw. teilweise im Lager des TO 3 unterzubringen, wurden abgewiesen und damit begründet, daß sowohl die Garagen als auch die Lagerflächen für die Einsatzreserve des ZMD (Lazarett) und Spezialfahrzeuge des ZMD, die unbedingt in geschlossenen Räumen stehen müssen, benötigt werden.

7. Prof. Schmechta hält diese Grundkonzeption auch für gerichtsmedizinische Zwecke mit folgenden Hinweisen als geeignet:

- Zur Aufbewahrung von Geräten und zur Durchführung spezieller gerichtsmedizinischer Untersuchungen sollte in unmittelbarer Verbindung zum Sektionssaal 0.8 und neben dem Schreib- und Aufenthaltsraum 0.45 ein Geräteraum (evtl. 0.11) angeordnet werden.
- Der Sektionssaal 0.8 und der Vorbereitungs- und Kühlraum 0.3 sollten für gerichtsmedizinische Zwecke größer als 6000 x 6000 mm ausgelegt werden. Bei einer Anordnung der Achse R 0.3 - R 0.8 am Gebiet des Lager und Garagengebäudes mit einer Tiefe von 15000 mm, wird eine Raumabmessung von 75000 x 6000 mm für R 0.3 und R 0.8 erreicht und dieser Forderung entsprochen.
- Um bei dieser Gesamtangliederung des Baukörpers den Zugang Personal und Zugang Angehörige von der Erschließungsfläche an zu ermöglichen, sind die Schleuse 0.52 und Aufbahrung/Raum für Angehörige 0.9 als Raumgruppe um 90° zu drehen und die Türen funktionsgerecht zu verlegen.
- Da die Gastobduzenten immer mit ihren eigenen Sektionsgehilfen arbeiten, wird ein objekt eigener Sektionsgehilfe als nicht erforderlich angesehen. Dafür sind 2 zeitweilige, eingewiesene Hilfskräfte für Wartungsarbeiten, die sich gegenseitig vertreten können, notwendig.
- Die Problemstellung eines objektgebundenen transportablen Röntgengerätes, der dazu erforderlichen Filmentwicklung und rö.-berechtigten Person konnte nicht endgültig beantwortet bzw. geklärt werden; bleibt aber in der Aufgabenstellung und ist mit OSL Driese zu beraten.

8. Im Ergebnis der Beratung wird die Gebäudeabmessung von 15000 x 12 000 als notwendig angesehen. Zur Realisierung dieser Forderung muß das Gesamtgebäude Lager und Garagen ggf. dementsprechend nach Norden versetzt angeordnet werden.

9. Generalmajor Pyka rechnet mit einem Umfang von etwa 50 gerichtsmedizinischen Sektionen pro Jahr. Dementsprechend werden 4 Leichenkühlstellen und 1 Leichentiefkühlfläche als notwendig festgelegt.

10. Zur Gewährleistung des Sichtschutzes gegenüber dem südlich des Objektes vorgesehenen kommunalen Wohnungsbau sollte eine Sichtschutzmauer am Ende der Betonstraße, ggf. mit Schleppdach, angeordnet werden. Nach der geplanten Verlegung der Straße am Sandhaus entlang der südlichen Begrenzung des Dienstobjektes ist ein separater Eingang zum Prosektiergebäude vorzusehen.

11. Seitens der HA IX wird zum gedeckten Leichentransport ein "neutraler" B 1000 erforderlich.

Da die Fahrleistungen mit diesem Fahrzeug von den Mitarbeitern der HA IX zu erbringen sind, sind Wartung, Pflege und Einsatzbereitschaft dieses Kfz. von der HA IX zu erbringen. Der Standort dieses "Spezialfahrzeuges" wurde noch nicht endgültig festgelegt.

12. Der Personenkreis, der Zugang zur gerichtsmedizinischen Prosektur erhalten muß, umfaßt:

- Obduzenten mit Sektionsgehilfen
- Mitarbeiter des Untersuchungsorgans
- Staatsanwalt
- kriminaltechnische Spezialisten
- Personen zur Identifizierung der Leichen
- Angehörige zum Abschiednehmen.

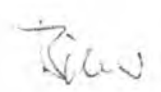
Dementsprechend ist zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit des Dienstobjektes eine Betretungs- und Nutzungsordnung, einschließlich Schlüsselordnung zu erarbeiten.

13. Die technische Wartung und Pflege der gerichtsmedizinischen Prosektur obliegt dem ZMD. Hierfür werden 2 zeitweilige Hilfskräfte notwendig (Ziff. 6).

Das Forderungsprogramm ist von der HA IX, OSL Becker, in Zusammenarbeit mit dem ZMD, OSL Kluge, und in Zusammenwirken mit gerichtsmedizinischen Einrichtungen kurzfristig zu erarbeiten.

Termin: 15. 01. 1987

Stellvertreter des Leiters


Börner
Oberst